



Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit

Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen

- Der Beitragszuschuss für die **gesamte Kindergartenzeit** in Höhe von **100 € pro Kind und Monat** wird mit einer **Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt**. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.
- Mit Wirkung ab dem **1. April 2019** werden die Elternbeiträge für Kinder bezuschusst, die sich im Berechtigungszeitraum befinden, die also im Jahr 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht in die Schule gehen.
- Der Zuschuss führt bei einer **Buchungszeit von sechs Stunden** bei der Mehrzahl der Kindergartenbesuche zur **Beitragsfreiheit**, im Übrigen zu einer deutlichen finanziellen **Entlastung der Eltern**.
- Damit wird die bereits hohe Betreuungsquote der Kindergärten **nachhaltig und dauerhaft gesichert**. **Hürden** zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung werden **abgebaut**.